



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/01-2016

4624 Pennewang, 08.03.2016
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **07. März 2016** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 11.02.2016

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.02.2016, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 von der Gemeinde Pennewang und die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ und der Verkehrsflächenbeitragsvorschriften im Jahr 2015, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben und dem dazugehörigen Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.02.2016, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Auflage des RA 2015 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

Haushalt:	Einnahmen:	Ausgaben:	Überschuss/Abgang:
Ordentlicher	€ 1.761.023,86	€ 1.770.051,44	- € 9.027,58
Außerordentlicher	€ 1.562.464,96	€ 1.409.236,14	+ € 153.228,82

3.) „VFI Pennewang & Co KG“; Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015

Dem Rechnungsabschluss der Gemeinde KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für das Finanzjahr 2015 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zugestimmt.

Haushalt:	Einnahmen:	Ausgaben:	Überschuss/Abgang:
Ordentlicher	€ 59.195,64	€ 59.195,64	+/- € 0,00
Außerordentlicher	€ 271.585,47	€ 284.461,98	- € 12.876,51

4.) Pfarrcaritaskindergarten; Genehmigung der Jahresabrechnung 2015

Die Jahresrechnung des Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 wurde mit Einnahmen von € 114.574,82 Ausgaben von € 182.478,74 und einem Abgang von € 67.903,92 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.) Kanalbau Pennewang; Kenntnisnahme des Erlasses über die Änderung der Rückzahlungskonditionen für Kanalbau-Landesdarlehen

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.02.2016, AZ: IKD-2013-223458/95-Sec, mit dem der Gemeinde Pennewang mitgeteilt wird, dass der zins- und tilgungsfreie Zeitraum für das gewährte Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung im Betrag von € 34.250,00 (Kanalbau-Bauabschnitt 01), bis 31.12.2021 verlängert wird, wird zur Kenntnis genommen.

6.) Wahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33);Wahl der Mitglieder in den Sanitätsausschuss der Sanitätsgemeinde Gunskirchen

Folgende GR-Mitglieder wurden als Vertreter der Gemeinde Pennewang in den o.a. Ausschuss gewählt:

Mitglieder: Karin Eckschlager, Staffel 22 – ÖVP und Robert Madaras, Wiesham 22 - FPÖ

Ersatzmitglieder: Barbara Oberndorfer, Pühret 3 – ÖVP und Sarah Bürgmann, Wiesham 6 – FPÖ

7.) Löschwasserbehälter Weißbach/Stürzling; Genehmigung der Zusatzvereinbarung zur Grundabtretungserklärung mit Mittermayr Christian

Die mit dem Grundbesitzer Mittermayr Christian, Pennewang 9, abgeschlossene Zusatzvereinbarung zur Grundabtretungserklärung vom 20.05.2015 für die „Errichtung des Löschwasserbehälters Weißbach/Stürzling“, welche vom GR am 08.06.2015 genehmigt wurde, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8.) Änderung des FLWP-Nr. 3/2015 und des ÖEK Nr. 2 - „Scheibmayr“

a) Beschlussfassung über die ÖEK- Änderung Nr. 1

b) Beschlussfassung über die FLWP – Änderung Nr.1

Nach Einleitung des Verfahrens mit Verständigung der betroffenen Stellen und Grundbesitzer im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des ÖEK und des FLWP und nach Einleitung eines Vorverfahrens, wurde die Änderung Nr. 1 des ÖEK Nr. 2/2015 und die Änderung Nr. 1 „Scheibmayr“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2015 - Umwidmung von Grünland in ein Betriebsbaugelände bzw. Mischbaugelände - vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung), gemäß § 34 (1) Oö. ROG beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung dieser Änderungspläne durch das Amt der Oö. Landesregierung werden diese kundgemacht.

9.) Beschlussfassung über den Antrag von Ing. Maximilian und Helga Humer auf Änderung des FLWP im Bereich der Liegenschaft Krexham 9

Die „Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes“ - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1318, KG 51116 Krexham, von Grünland in Bauland - durch die Antragsteller Ing. Maximilian Humer und Helga Humer, beide wohnhaft in 4600 Wels, Sauberbruchstraße 56, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gerald Pichler, wird gemäß der dazu ergangenen Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Altmann vom 08.04.2014 und den GR-Beschlüssen vom 15.07.2013 und 27.10.2014 abgelehnt und das Verfahren gemäß § 36 (3) Oö. ROG, zur Umwidmung des FLWP Nr. 3/2015 nicht eingeleitet.

10.) Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit Infrastrukturkostenbeitrag mit den Grundbesitzern Gottfried und Erika Schausberger

Gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2008 wurde als Grundlage für die Umwidmung des FLWP Nr. 3/2015 – Änderung Nr. 3, mit den Grundbesitzern Gottfried und Erika Schausberger aus Staffel ein Baulandsicherungsvertrag mit Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages (€ 6,19/m²) abgeschlossen. Dieser wurde ohne Abänderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

11.) Beschlussfassung über die Änderung Nr. 3 des FLWP Nr. 3/2015 - Schausberger

Nach erfolgter Antragstellung und der nachweislichen Verständigung der betroffenen Stellen, Grundbesitzer und Anrainer wurde der Änderungsplan Nr. 3 „Schausberger“ des FLWP – Nr. 3/2015, mit dem in der Ortschaft Staffel das Grundstück Nr. 919/1, KG Staffl, teilweise in Bauland umgewidmet werden sollen, beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird der Änderungsplan Nr. 3 kundgemacht.

12.) Beschlussfassung über die Ehrung von verdienten Personen und von ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass in Würdigung ihrer Verdienste für die Gemeinde Pennewang und der Gemeindebevölkerung folgende Personen mit dem Ehrenzeichen in GOLD – Herr Peter Fuchs, Herr Johann Scheibmayr und mit dem Ehrenzeichen in SILBER – Frau Else Grabmair, Herr Ernst Stockhammer – ausgezeichnet werden. Folgenden Personen wird dafür Dank und Anerkennung ausgesprochen: Frau Eva Jedinger, Herr Erich Waltenberger, Herr Otto Mayböck und Herr Norbert Riedl.

13.) Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Klubhauses der UNION Pennewang

Das sich im Eigentum der Gemeinde Pennewang befindliche Klubhaus der UNION Pennewang wurde in den Jahren 1984/1985 errichtet und mit einer gebrauchten Einrichtung ausgestattet. Nunmehr soll über Antrag der UNION die Küche, der Klubraum und die Sanitäranlagen erneuert werden. Die Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes, welches nur im Rahmen eines genehmigten Finanzierungsplanes möglich ist, wird gemeinsam mit der UNION Pennewang erfolgen. Dazu wurde der diesbezügliche Grundsatzbeschluss gefasst.

14.) Musikverein Pennewang; Genehmigung des Förderungsbeitrages 2016

Das Ansuchen des Musikvereins Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2016 vorgesehenen Kulturförderung von € 3.000,00 wurde genehmigt.

15.) Beschlussfassung über den Resolutionsantrag – „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“

Der von der FPÖ-Fraktion gestellte Resolutionsantrag „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“, mit dem sich der GR gegen das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ aussprechen und die Bundesregierung aufgefordert werden soll, dieses Gesetz wieder aufzuheben, wurde mit 2 Ja Stimmen und 11 Stimmenthaltungen nicht angenommen.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....